

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 21=41 (1875)

**Heft:** 35

**Artikel:** Eidg. Offiziersfest in Frauenfeld

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-94968>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

solche Militärflichtige zu nehmen, die nicht vollkommen dienstfähig sind. Jeder Truppenheil erhält hierzu Schneider und Schuhmacher, Kavallerie, Artillerie und Train außerdem noch Riemer (Sattler).

Alle Militärflichtigen, welche nach den vorstehenden Bestimmungen vom Militärdienst nur für gewöhnliche Friedenszeiten befreit sind, werden der Ersatz-Reserve oder Seewehr überwiesen.

Die jetzt definitiv Ausgehobenen heißen Rekruten, werden, nach Vorlesen der sie betreffenden Paragraphen der Kriegs-Artikel und Ertheilen einer Belehrung, im Frieden gewöhnlich bis zur Einstellung (die in der Regel im Oktober geschieht) mit Urlaubs-Pässen in ihre Heimath beurlaubt und stehen nun, wie alle anderen Soldaten des Beurlaubten-Standes, in Bezug auf militärische Vergehen unter den Militär-Gerichten. Wer von ihnen durch das Bevorstehen seiner Einstellung brod- und arbeitslos wird, kann sogleich eingestellt werden, aber doch nicht vor Entlassung der Reservisten.

Bei der Kavallerie und reitenden Artillerie Mitte Oktober,

bei den Garde-Truppen zu Fuß sowie bei den Stamm-Mannschaften des Trains Anfang November, bei den Linien-Truppen zu Fuß Anfang Dezember, die Dekonomie-Handwerker werden bei sämtlichen Truppentheilen im Oktober eingestellt.

#### §. 108. Nachträgliche Arbeiten.

Bis zum 1. November hat jeder Landrath *et c.* über die in seinem Aushebung-Bezirk zur Mustierung resp. Aushebung gekommenen Militärflichtigen, die in anderen Aushebung-Bezirken geboren resp. wohnhaft sind, an die betreffenden anderen Landräthe *et c.* Mittheilung zu machen.

Bis zum 1. Dezember sind von den Landräthen *et c.* die Listen der Militärflichtigen zu berichtigen, d. h. die Ausgehobenen *et c.* zu streichen u. s. w. Bleiben dann noch Namen stehen, deren Träger sich weder zur Stammrolle angemeldet, noch zur Mustierung gestellt haben, so werden Nachforschungen ange stellt und es tritt dann eventuell ihre gerichtliche Bestrafung ein.

Unsichere Heerespflichtige, d. h. solche, welche sich den Ersatz-Behörden zweimal nicht gestellt haben, werden, sobald man ihrer nur habhaft wird, sofort eingestellt und außerdem bestraft, auch ihre Dienstzeit erst vom nächsten Rekruten-Einstellungs-Termin gerechnet.

#### B. Bei der Landwehr.

##### §. 110.

Die Landwehr ergänzt ihre Gemeinen (exkl. der Stamm-Mannschaften):

1) aus den ausgehobenen oder dreijährig-freiwil ligen Gemeinen sobald sie im stehenden Heere inkl. Reserve 7 Jahre gedient und nicht kapitulirt haben;

2) aus den Einjährig-Freiwilligen, sobald sie ein Jahr aktiv und 6 Jahre in der Reserve gedient haben und sich nicht zum Offizier oder Unteroffizier der Reserve geeignet haben.

(Fortsetzung folgt.)

#### Eidg. Offiziersfest in Frauenfeld

17., 18. und 19. Juli 1875.

#### Protokoll

der

Versammlung der Abgeordneten der Kantonal-Sektionen  
und der  
Generalversammlung der Schweizer. Militärgesellschaft.

#### Sitzung

der Abgeordneten der Kantonal-Sektionen.

Frauenfeld, den 17. Juli 1875, Abends 5 Uhr im Rathausaal.

Anwesend sind:

Das Central-Komitee, mit Ausnahme von Herrn Oberst Egloff; und von den Sektionen:

1. Zürich:	Herr Stabshauptmann Schweizer, " Kavalleriehauptm. Blumer, " Artillerielieut. Pestalozzi,
2. Bern:	" Stabsmajor Hegg, " Hauptmann Weber,
3. Glarus:	" Major Blumer,
4. Baselstadt:	" Oberlieutenant Silbernagel, " Lieutenant Huber,
5. Schaffhausen:	" Major Ziegler, " Kavalleriehauptm. Müller,
6. St. Gallen:	" Oberstleutenant Baumann, " Stabsmajor Berlinger,
7. Aargau:	" Oberstleutenant Tanner, " Major Henz,
8. Thurgau:	" Artillerie-Major Bogler, " Kommandant Osterwalder, " Stabshauptmann Merk,
9. Tessin:	" Stabshauptmann Capponi, " Hauptmann Morosini,
10. Waadt:	" Oberstleutenant Lochmann.

Somit sind nicht vertreten die Kantone Genf (entschuldigt), ferner Luzern, Uri, Schwyz, Nidwalden, Zug, Freiburg, Solothurn, Baselland, Appenzell *et c.*, Wallis, Neuenburg.

§. 1. In Abwesenheit von Herrn Oberst Egloff, der durch den Bundesrat zu dem Leichenbegängniß des Generals Dufour berufen worden war, eröffnet Herr Vizepräsident Oberstleutenant Braun die Versammlung, indem er die Anwesenden begrüßt und die Traktanden mittheilt.

§. 2. Die Versammlung sieht von der Wahl eines Ueberseitzers ab und beschließt, bei den Abstimmungen zunächst das einsame Handmehr sämtlicher Anwesenden entscheiden zu lassen und nur bei einer zweifelhaften Mehrheit nach Kantonal-Sektionen abzustimmen.

Zu Stimmenzählern werden bezeichnet:

Herr Major Blumer,

Herr Major Nabholz.

§. 3. Die von dem schweizer. Militärdepartement gestellten Preisfragen werden mitgetheilt. Im Weiteren stellt Herr Major Hegg Namens der Sektion Bern den Antrag auf Prämierung eines Infanterie-Handbuches für Unteroffiziere, indem er eine weitere Unterstützung des Unternehmens durch die Sektion Bern in Aussicht stellt.

Es wird hierauf beschlossen, zunächst auch noch

die einzelnen Sektionen einzuladen, sich betreffend die Stellung neuer Preisfragen auszusprechen und die Generalversammlung hierauf sowohl betr. die Zahl als die Auswahl der Preisfragen frei entscheiden zu lassen.

Was die Preisfrage betrifft, so soll der Generalversammlung empfohlen werden, die Wahl der Preisrichter dem künftigen Central-Komitee zu überlassen.

§. 4. Auf die Aufstellung einer Kommission für nochmalige Revision der Gesellschaftsrechnung wird verzichtet.

§. 5. Hinsichtlich der Bezeichnung des neuen Festortes wird zunächst Luzern vorgeschlagen. Es ist jedoch kein Mitglied der Sektion Luzern anwesend und stellt Herr Oberstleutnant Lochmann, wenn auch nicht im Auftrage seiner Sektion, sondern nur in privater Stellung in Aussicht, daß Lausanne geneigt sein werde, das nächste Fest zu übernehmen. In Folge dessen wird beschlossen, der Generalversammlung alternativ Luzern oder Lausanne als nächsten Festort vorzuschlagen.

§. 6. Die Sektion Baselstadt stellt mit Rücksicht auf den günstigen Stand des Gesellschaftsvermögens den Antrag, den Bezug von Jahresbeiträgen einstweilen zu sistiren. Dem gegenüber schlägt Herr Oberstl. Baumann vor, einstweilen den Beitrag von Fr. 1. 50 weiter einzuziehen zu lassen, dagegen das Centralkomitee zu beauftragen, die Frage zu prüfen, ob und in wie weit eine Reduktion der Jahresbeiträge eintreten solle, und hierüber der nächsten Generalversammlung Bericht zu erstatten. Herr Oberstl. Lochmann beantragt dagegen eine Reduktion des Beitrages auf Fr. 1. per Jahr. Es wird beschlossen, den Antrag von Hrn. Oberstl. Baumann der Generalversammlung zur Annahme zu empfehlen.

§. 7. Herr Oberlieut. Silbernagel beantragt, die Jahresbeiträge der Gesellschaft an die beiden Militärzeitungen zu erhöhen. Von anderer Seite wird vorerst eine Begutachtung dieser Frage durch das künftige Centralkomitee gewünscht, welches dann gleichzeitig prüfen soll, ob nicht auch den militärischen Fachzeitungen ein Beitrag zu verabreichen sei. Die Versammlung spricht sich zu Gunsten des letztern Antrages aus.

§. 8. Herr Stabsmajor Hegg regt Namens der Sektion Bern die Frage an, ob nicht unter Unterstützung aus den Mitteln der Gesellschaft die Büsten verdienter schweizerischer Militärpersonen in den grösseren Kasernen aufgestellt werden sollten. Gemäss Beschluss der Versammlung übernimmt es Herr Major Egg, von dieser Anregung bei Anlass seines Referates über die Thätigkeit der einzelnen Sektionen der Generalversammlung Kenntniß zu geben.

§. 9. Das Gesuch des Komite's für die Feier der Schlacht von Murten um einen Beitrag wird verlesen und hierauf beschlossen, der Generalversammlung einen Beitrag von Fr. 500 vorzuschlagen.

§. 10. Hinsichtlich des Gesuches der Sektion Freiburg um Übernahme von 500 Karten über

das Schlachtfeld von Murten à 50 Cts., erscheint es der Versammlung zweckmässiger, keine bestimmte Zahl von Karten für die Gesellschaft selbst zu bestellen, sondern eine Übereinkunft mit den beiden Militärzeitungen anzustreben, damit dieselben unter Unterstützung aus den Vereinsmitteln ihren Abonnenten je ein Exemplar der Karte beilegen.

§. 11. Der Antrag von Herrn Stabshauptmann Capponi, es möchte durch das künftige Central-Komitee eine Kommission niedergesetzt werden zur Prüfung der Frage, ob und in wie weit die Einführung des Kriegsspieles in unserer Armee für Offiziere wie Unteroffiziere ermöglicht, resp. erleichtert werden könnte, wird gutgeheissen.

§. 12. Die Frage der Statutenrevision ruft einer längeren Diskussion. Herr Oberstl. Baumann ist mit den Vorschlägen der Revisionskommission nicht einverstanden, indem er wünscht, daß die Generalversammlungen weniger häufig zusammenentreten, dagegen die Gesellschaftsangelegenheiten mehr durch jährliche Delegirtenversammlungen erledigt würden. Die Versammlung beschließt, auf diese Anregung einzutreten, und wird hierauf von einer Seite beantragt, für einmal der Generalversammlung Nicht-eintreten auf die Frage der Statutenrevision zu empfehlen, von anderer Seite eine Kommission zu bestellen, welche der Generalversammlung sachbezügliche Vorschläge zu bringen habe. Da kein Mitglied der Revisionskommission der Versammlung beiwohnt, wird schliesslich beschlossen, von der Bezeichnung einer neuen Kommission, sowie von irgend welchen Vorschlägen an die Generalversammlung abzusehen, bevor der bereits bestehenden Kommission Gelegenheit geboten wäre, ihren Entwurf zu begründen. Dagegen soll für den Fall, daß die Generalversammlung Nichteintreten beschließen sollte, derselben vorgeschlagen werden, die Prüfung der Angelegenheit einer Delegirtenversammlung zu übertragen.

General-Versammlung  
der  
Schweiz. Militärgesellschaft in der evang. Kirche  
zu Frauenfeld  
den 19. Juli 1875.

§. 1. Der Präsident, Herr eidg. Oberst Egloff, eröffnet die Verhandlungen, indem er die Traktandenliste mittheilt und über die Thätigkeit des Central-Komitee seit dem letzten Feste Bericht erstattet. Speziell werden die Gründe auseinander gesetzt, welche das Central-Komitee veranlaßt haben, bis jetzt von irgend welchen Schritten für die Beschaffung eines Infanteriehandbuches abzusehen, dagegen wird die Frage für die Zukunft wieder als eine offene erklärt.

§. 2. Auf die Wahl eines Übersetzers wird verzichtet.

Zu Stimmenzählern werden ernannt die Herren:  
Kommandant Zimfelder und  
Major Blumer.

§. 3. Von der Verlesung des Protokolls der Generalversammlung in Aarau wird abgesehen.